

Techniker/in der Fachrichtung Kunststoff- und Kautschuktechnik

Berufstyp	Weiterbildungsberuf: Techniker/in
Weiterbildungsart	Weiterbildung an Fachschulen (landesrechtlich geregelt)
Weiterbildungsdauer	2-4 Jahre (Vollzeit/Teilzeit)



■ Aufgaben und Tätigkeiten

Techniker/innen der Fachrichtung Kunststoff- und Kautschuktechnik sind in der Entwicklung, Herstellung und Verarbeitung von Kunststoff- und Kautschukerzeugnissen wie Bauteilen, Rohren oder Folien tätig. Auch die Konstruktion von Fertigungs- und Produktionseinrichtungen gehört zu ihren Aufgaben. In der Produktion planen und koordinieren sie Fertigungsabläufe, organisieren die Bereitstellung der Rohmaterialien und Werkzeuge und stellen die Betriebsbereitschaft der Maschinen und Anlagen sicher. Dazu gehört auch die regelmäßige Wartung. Sie prüfen, ob Rohstoffe, Halb- und Fertigprodukte mit den betrieblichen und gesetzlichen Qualitätsnormen übereinstimmen, kontrollieren die Arbeitsleistung sowie die Einhaltung von Terminen und Kosten.

Im Bereich Marketing/Vertrieb beraten sie z.B. Kunden über geeignete Produkte und Produktionseinrichtungen. In der Anwendungstechnik wirken sie bei der Projektierung, Montage und Inbetriebnahme von Produktionsanlagen in Kundenbetrieben mit. In ihren Verantwortungsbereichen leiten sie Mitarbeiter/innen an und überwachen die Einhaltung von rechtlichen Bestimmungen, z.B. von Vorschriften des Arbeitsschutzes oder von Umweltschutzverordnungen.

■ Arbeitsbereiche und -orte

Beschäftigungsbetriebe:

Techniker/innen der Fachrichtung Kunststoff- und Kautschuktechnik finden Beschäftigung

- in Betrieben der kunststoffherstellenden und -verarbeitenden Industrie
- in Recyclingunternehmen, die Altmaterialien und Reststoffe aus Kunststoffen verwerten
- in Betrieben des Maschinen- und Anlagenbaus oder des Fahrzeugbaus

Arbeitsorte:

Techniker/innen der Fachrichtung Kunststoff- und Kautschuktechnik arbeiten in erster Linie

- in Büros
- in Labors
- in Produktionshallen
- in Werkstätten
- im Außendienst beim Kunden vor Ort

■ Voraussetzungen

Voraussetzung für die Aufnahme in eine Fachschule sind in der Regel der Abschluss in einem einschlägigen anerkannten Ausbildungsberuf sowie Berufspraxis.

Schulische Mindestvoraussetzung ist je nach Bundesland ein Hauptschulabschluss (auch: Berufsreife, Berufsbildungsreife, erster allgemeinbildender Schulabschluss, erfolgreicher Abschluss der Mittelschule) oder ein mittlerer Bildungsabschluss.

■ Inhalte der Weiterbildung

Im fachrichtungsbezogenen Lernbereich beispielsweise:

- Projektmanagement
- Kunststoff- und kautschuktechnische Produkte und Betriebsmittel entwickeln, dimensionieren und konstruieren
- Werkstoffe für kunststoff- und kautschuktechnische Produkte auswählen, analysieren und prüfen
- Automatische Produktionsabläufe planen, dimensionieren und steuern
- Baugruppen und Betriebsmittel zur Herstellung kunststoff- und kautschuktechnischer Produkte fertigen und prüfen
- Systemanalysen an kunststoff- und kautschukverarbeitenden Maschinen durchführen
- Qualitätsmanagementsysteme und Qualitätsmanagementwerkzeuge analysieren, beurteilen und für Verbesserungsprozesse nutzen
- Produktionen ökonomisch organisieren und optimieren

Darüber hinaus im fachrichtungsübergreifenden Lernbereich: allgemeinbildende Fächer, z.B. Deutsch, Englisch, Politik, Wirtschaft, Recht und Umwelt

■ Weitere Informationen



Berufe – aktuell, umfassend, multimedial



Bildung – Beruf – Arbeitsmarkt: Selbstinformation zu allen Themen an einem Ort



Bundesagentur für Arbeit

www.arbeitsagentur.de – Bei den **Dienststellen vor Ort** (Startseite) kann man z.B. einen Termin für ein Beratungsgespräch vereinbaren.

